

25P - ROHBAUVERSICHERUNG – ERWEITERUNG AUF HAUSHALT

In Abänderung der Klausel W03, Punkt 5 gilt Folgendes vereinbart.

Es gelten bereits **bestehende Einrichtungsgegenstände** (Küche, Zimmereinrichtung und dergleichen – nicht versichert gelten jedoch Bargeld, Schmuck und Wertgegenstände) des Versicherungsnehmers **in ordnungsgemäß versperrten Räumlichkeiten (mittels Sicherheitsschloss gesichert) bis EUR 25.000,-- auf „Erstes Risiko“** während der Rohbauphase mitversichert.

Werkzeug aller Art gelten bis **EUR 1.000,--** auf „Erstes Risiko“ in ordnungsgemäß versperrten Räumlichkeiten (mit Sicherheitsschloss – kein Vorhangschloss, kein Container) untergebracht mitversichert.

„**Private**“ **Baubestandteile** (bereits im Besitz des Versicherungsnehmers – nicht eines Professionisten) gelten ebenfalls bis **EUR 5.000,--** auf „Erstes Risiko“ in ordnungsgemäß versperrten Räumlichkeiten (mit Sicherheitsschloss – kein Vorhangschloss, kein Container) untergebracht mitversichert.

Die Entschädigung in einem etwaigen Schadensfall erfolgt für Einrichtungsgegenstände und Baubestandteile zum Neuwert, für Werkzeug aller Art zum Zeitwert.

Versicherte Gefahren: Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturmschaden – im Sinne der jeweiligen Bedingungen.